

Ostfalia • Salzdahlumer Str. 46/48 • 38302 Wolfenbüttel

An die Studierenden der Fakultät Recht
(BELS)

Prof. Dr. jur.

Ralf Imhof

Studiendekan

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Fakultät Recht

Brunswick European Law School (BELS)

Institut für Geistiges Eigentum, Recht und Wirtschaft in
der Informationsgesellschaft

Tel. +49 (0) 5331 939 33180

Fax +49 (0) 5331 939 33002

r.imhof@ostfalia.de

Wolfenbüttel, 17. September 2021

Unser Zeichen:RI

Lehrbetrieb im Wintersemester 2021

Sehr geehrte Studierende,

am 20. September startet unser Lehrbetrieb und ich freue mich sehr, dass wir zum größten Teil wieder in den Präsenzbetrieb gehen können!

Das Angebot von Präsenzveranstaltungen ist eine Herzensangelegenheit der Fakultät, weil wir glauben, dass wir Ihnen so die bestmöglichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium bieten können.

Einzelne Veranstaltungen sind aus verschiedensten Gründen von der Durchführung in Präsenz ausgenommen. Das werden Sie im Stundenplan erkennen können. Wie bereits mitgeteilt, bieten wir insbesondere die Veranstaltungen im sechsten Fachsemester und Wahlpflichtfächer ausschließlich als Online-Veranstaltungen an.

Die Organisation des Präsenzbetriebes stellt uns angesichts der weiterhin bestehenden Pandemie vor große Herausforderungen. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit Ihnen diese Herausforderungen bewältigen können. Für die Umsetzung bitten wir Sie um die **Beachtung der mit diesem Schreiben übersandten Vorschriften**, insbesondere der Hygienevorschriften der Hochschule, die wir Ihnen kurz darlegen möchten.

Leider müssen wir auch darauf hinweisen, dass die Nichtbeachtung der Regeln Sanktionen nach sich ziehen wird. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Minimierung der Gefährdung von Leben und Gesundheit anderer. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss, je nach Schwere der Zuwiderhandlung, mit dem zeitweiligen oder dauernden Ausschluss vom Präsenzbetrieb, mit Bußgeldern, strafrechtlicher Verfolgung oder dem Ausschluss vom Studium insgesamt rechnen.

Zugangsbeschränkungen / 3G-Nachweis

Zutritt zur Hochschule erhält nur, wer geimpft, genesen oder negativ getestet ist. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch die Hochschule überprüft.

Die Überprüfung erfolgt bis auf Weiteres täglich durch Mitarbeiter der Hochschule (Details s. Checkliste). Achten Sie dabei bitte auf die Einhaltung der für den Aufenthalt außerhalb der Hörsäle geltenden Abstandsregeln. Studierende, die ihre Berechtigung zur Anwesenheit in der Hochschule nachgewiesen haben, erhalten von der Fakultät ein farbiges Armband. Diese Studierenden müssen Ihren 3G-Status an diesem Tag nicht noch einmal nachweisen. Die Farben der Armbänder wechseln täglich. Diese Regelung ist vorläufig. Zukünftig soll hochschulweit ein anderes System genutzt werden, hierüber werden wir Sie dann informieren.

Es kann vorkommen, dass vor Beginn einer Veranstaltung keine Kontrolle durchgeführt wird, weil Sie bereits zuvor kontrolliert wurden. Um dennoch sicher zu gehen, können Sie gebeten werden, Ihr Armband vorzuweisen.

Unterstützen Sie die Organisation und **erscheinen Sie bitte rechtzeitig zur Vorlesung**. Wenn Sie verspätet erscheinen müssen Sie leider damit rechnen, keinen Zutritt zum Hörsaal zu erhalten.

Zum Nachweis der Zugangsberechtigung zum Hochschulgelände genügt ohne Impfung oder Genesung, dass Sie das negative Ergebnis eines PCR- oder Antigen-Tests nach § 7 Abs.1 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vorlegen. Ein Selbst-Test ist nicht ausreichend. Die Gültigkeitsdauer des Tests muss den Zeitraum bis mindestens 8 Uhr des Tages, an dem Sie an den Veranstaltungen teilnehmen wollen umfassen.

Als Nachweise werden nur Unterlagen akzeptiert, die den 3G-Status nachvollziehbar darlegen. Sie können gebeten werden nachzuweisen, dass der Nachweis auch zu Ihnen gehört, etwa durch Vorzeigen des Personalausweises, Führerscheins oder Studierendenausweises. Ohne ein solches Dokument zur Identifikation Ihrer Person sind Sie nicht berechtigt, den Hörsaal zu betreten.

Sie sind verpflichtet, auf dem Gelände der Hochschule einschließlich der Hörsäle eine geeignete Schutzmaske (FFP2 / OP) zu tragen. Ohne Schutzmaske haben Sie keinen Zutritt zum Hochschulgelände einschließlich der Hörsäle.

Belegung der Hörsäle / Hybrid-Veranstaltungen

Da wir nicht prognostizieren können, wie viele Studierende an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen wollen, werden wir für Veranstaltungen, bei denen die Raumkapazitäten wahrscheinlich nicht ausreichen werden, so genannte Hybrid-Veranstaltungen durchführen. Hierbei kann ein Teil der Studierenden im Hörsaal anwesend sein, der andere Teil wird die Veranstaltung online (in der Regel von zuhause aus) verfolgen können. **Die Teilnahme an Hybrid-Veranstaltungen erfolgt im Wechsel**. Denken Sie bitte daran, dass eine Teilnahme an einer Online-Veranstaltung von Räumen der Hochschule aus unter den Hygienebedingungen nicht gewährleistet werden kann und auch mangels geeigneter Lernumgebung nicht sinnvoll ist. Nehmen Sie an den Online-Veranstaltungen von zuhause aus teil!

Für Hybrid-Veranstaltungen gilt: **Wir werden die Gruppe** der teilnahmeberechtigten Studierenden **teilen**. Der **Wechselbetrieb** erfolgt **auf der Grundlage der letzten Ziffer Ihrer Matrikelnummer**. In Kalenderwochen mit geraden Zahlen nehmen die Studierenden teil, deren letzte Ziffer der Matrikelnummer gerade ist, in ungeraden entsprechend anders (die „0“ zählt zu den geraden Ziffern).

Es kann sein, dass wir bei Hybrid-Veranstaltungen den **Zugang** zu den Hörsälen insgesamt auf diejenigen **beschränken**, für deren Semester die Veranstaltung vorgesehen ist (Teilnahmeberechtigte an Präsenzveranstaltungen). Wenn Sie als Studierende im Zweit- oder höheren Semester an Erstsemesterveranstaltungen im Hörsaal teilnehmen wollen, müssen wir das dann beschränken, wenn die Kapazitäten hierfür nicht reichen und auch die Durchführung einer Hybrid-Veranstaltung nicht möglich oder sinnvoll ist. Sie können also uU nur online an der Veranstaltung teilnehmen. Ist im Ausnahmefall eine Online-Übertragung nicht möglich oder sinnvoll, können Studierende in einem höheren Semester unter Umständen gar nicht teilnehmen. Wir werden alles versuchen, um das zu vermeiden, es ist aber nicht auszuschließen. Der Grund für die Bevorzugung der jüngeren Semester ist, dass diese im Gegensatz zu höheren Semestern noch keine Gelegenheit hatten, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Störungen der Durchführung durch Studierende

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Studierende ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und ohne Nachweis des 3G-Status an der Veranstaltung teilnehmen wollen, werden die Betroffenen gebeten, sich an die Hygieneordnung zu halten und den Raum zu verlassen bzw. nicht zu betreten. Sollte das erfolglos sein, wird die Veranstaltung aus Vorsichtsgründen abgebrochen. Gegen diejenigen, die den Abbruch veranlasst haben, wird eine oder mehrere der oben genannten Sanktionen verfolgt.

Nachverfolgung von Infektionsketten

Zur Nachverfolgung der Infektionsketten müssen die Namen der Teilnehmenden an einer Veranstaltung festgehalten werden. Dazu stellt die Hochschule ein QR-Code-basiertes System zur Verfügung. Jede Person, die den Raum betritt, muss sich über dieses System registrieren. Achten Sie bitte darauf, dass Sie dies tun, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Fragen / Checkliste

Wenn Fragen auftauchen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden können, schauen Sie bitte auf die Web-Seite der Fakultät. Wir werden dort FAQs bereithalten. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn Sie Anregungen haben, wie die Organisation vereinfacht werden kann. Wie schon erwähnt, sind die Maßnahmen vorläufiger Natur. Über Änderungen werden wir Sie informieren.

Die wichtigsten von Ihnen zu beachtenden Punkte haben wir in einer Checkliste zusammengetragen, die Sie am Ende dieses Schreibens finden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen danken wir Ihnen sehr herzlich. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in das Semester und viel Erfolg bei der Durchführung Ihrer Veranstaltungen!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Imhof

Checkliste

Bitte beachten Sie die Ihnen übermittelten Dokumente und insbesondere Folgendes:

✓	Beachten Sie die Bedingungen der Hochschule und der Fakultät zur Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort (Erreichbar über die Web-Seite der Fakultät). Wenn Sie an einer Hybrid-Veranstaltung (Wechselnde Gruppen in den Hörsälen vor Ort) teilnehmen, dürfen Sie den Hörsaal in geraden Kalenderwochen betreten, wenn Ihre Matrikelnummer mit einer geraden Ziffer endet (0 = gerade). Studierende mit ungeraden Ziffern nehmen bei Hybrid-Veranstaltungen an geraden Kalenderwochen an den Präsenzvorlesungen teil.
✓	Der Aufenthalt in der Hochschule ist gestattet, sofern Sie geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Status). Der 3G-Status ist auf Verlangen durch Vorlage entsprechender (bevorzugt digitaler) Nachweise zu belegen. Eine Zuordnung des Nachweises durch entsprechende Ausweispapiere ist sicher zu stellen (Personalausweise, Führerscheine oder Studierendenausweise). <small>Personen, für die aufgrund von Vorerkrankungen, zum Beispiel schwere Herz- oder Lungenerkrankungen, wegen des höheren Atemwiderstands das Tragen einer medizinischen Maske nicht zumutbar ist, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Auf Verlangen ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.</small>
✓	Achten Sie auf Ihr Zeitmanagement : Sie benötigen eine Zugangsberechtigung für die Teilnahme an den Vorlesungen. Als Nachweis für die Berechtigung erhalten Sie ein farbiges Bändchen , das als Nachweis der erfolgreichen Überprüfung ihres 3G-Status (nur) gegenüber der Fakultät Recht dient und das Sie am Handgelenk tragen müssen. Das Bändchen erhalten Sie im Fakultätsgebäude R von 7:30 bis 16:30 Uhr oder im Gebäude 11 am Exer nach den auf der Web-Seite angegebenen Zeiten. Rechnen Sie mit Wartezeiten und dass Sie auch bei schlechtem Wetter nicht in jedem Fall im Gebäude warten können. Erscheinen Sie bitte rechtzeitig zur Veranstaltung!
✓	Die Gültigkeitsdauer eines Impfzertifikats muss mindestens bis 8 Uhr des Tages gültig sein, an dem Sie an Veranstaltungen der Fakultät teilnehmen wollen. Mit diesem Nachweis erhalten Sie die Berechtigung („Bändchen“), alle Veranstaltungen der Fakultät an diesem Tag zu besuchen.
✓	Kommen Sie nicht zur Hochschule, wenn Sie Anzeichen einer Infektion aufweisen (Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit u.ä.). Sie müssen sonst damit rechnen, keinen Zutritt zum Hochschulgelände zu erhalten.
✓	Ob Ihre Veranstaltung ausschließlich in Präsenz (dann kein besonderer Hinweis), ausschließlich online oder hybrid im Wechsel durchgeführt wird, können Sie dem Stundenplan in Sked entnehmen. Alle Veranstaltungen, zu denen es keine Hinweise auf eine Online- oder Hybrid-Durchführung gibt, finden ausschließlich in Präsenz statt.
✓	In den öffentlichen Bereichen der Hochschule (z.B. Flure, Aufenthaltsbereiche, sanitäre Einrichtungen, Cafeterien, Poolräume, Bibliotheken während der Öffnungszeiten) ist generell eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten .

✓	Aufgrund der ggf. reduzierten Abstände gilt in allen Lehrveranstaltungen Maskenpflicht . Dies gilt nicht für die/den Lehrenden sowie ggf. für weitere referierende Personen während des Vortrags, sofern diese einen Mindestabstand von 1,5 m zu jeder anderen anwesenden Person einhalten.
✓	Sofern Sie eine ärztliche Bescheinigung haben, dass Sie keine Maske zu tragen brauchen, melden Sie sich bitte zu Beginn der Veranstaltung bei der/dem Lehrenden. Sie erhalten dann einen Platz, der den Mindestabstand zu den übrigen Anwesenden gewährleistet.
✓	In Veranstaltungen der Hochschule (Vorlesungen, Übungen, Tutorien etc.) muss der Nachweis des 3G-Status von allen Teilnehmenden vorgelegt werden können, auch wenn Sie bereits ein Bändchen erhalten haben. Studierende, die keinen Nachweis erbringen können, werden der Hochschulgebäude verwiesen und ggf. wird das Hausrecht durchgesetzt.
✓	Sollten Studierende auch nach gezielter Aufforderung gegen die Hygieneregeln verstoßen , sind die Lehrenden gehalten, die Veranstaltung abubrechen . Die Veranstaltung wird nicht nachgeholt.
✓	Ihre Anwesenheit bei Präsenzlehrveranstaltungen ist zu dokumentieren. Dies sollte vorrangig über das QR-Code-System des Rechenzentrums erfolgen, bei dem Sie sich über ein Smartphone oder einen Rechner in den jeweiligen Räumen registrieren (jede Software zum Auslesen eines QR-Codes und eine Internetverbindung genügen). Falls eine Registrierung mit QR-Code nicht durchgeführt werden kann (z. B. kein Smartphone vorhanden), sind die Daten (Name, Adresse, Telefon, Anwesenheitszeit) in einer Papierliste zu führen und über die Lehrenden bei dem zuständigen Dekanat abzugeben.
✓	Während der Veranstaltungen ist das Essen und Trinken nicht gestattet . Wenn Sie etwas Trinken möchten, müssen Sie dazu bitte den Hörsaal verlassen.
✓	Bei Fragen schauen Sie bitte zunächst auf die Web-Seite der Fakultät und die dort enthaltenen FAQ.